

JRA-Sitzung vom 01.03.2016:

Sperre nach Pflichtspielen: (Gültigkeit ab 12.03.2016)

Sperre für 6 Pflichtspiele

033021 020 (BBZL 01) Finn Boltersdorf, Rugenbergen

Sperre für 4 Pflichtspiele

033004 119 (BOL U17) Christopher Hachmann, Rantau

Sperre für 3 Pflichtspiele

034003 062 (ALL 05) Can-Memik Coskun, Glashütte
034009 028 (COL U14) Rui Jose De Oliveira, Victoria

Sperre für 2 Pflichtspiele

034114 014 (ABZL 14) Tugay Sevinc, Lorbeer
034002 052 (ALL 04) Luca Tom Grosser, Lieth
034009 028 (COL U14) Ouro Salim Salim, Oststeinbek
034009 028 (COL U14) Lewis Duffuor Herrmann-Trentepohl, Victoria

Sperre für 3 Pflichtspiele, ausgesetzt zur Bewährung bis zum 11.09.2016

034110 004 (ABZL 10) Justin Sassen, Harburger TB

Sperre für 2 Pflichtspiele, ausgesetzt zur Bewährung bis zum 11.09.2016

034341 015 (CKK 41) Daniel Michaelis, Glashütte
034321 013 (CBZL 21) Lionel Maurice Lingani, Victoria
033008 090 (COL U15) Tobias Röhl, Uetersen
034009 039 (COL U14) Almir Kozar, Victoria
034123 036 (AKK 23) Justin Amir Gad, Hammonia
033008 082 (COL U15) Arsalan Mohammadi, Concordia
033001 182 (AOL U19) Pascal Nestorovic, TuS Berne

Sperre für 1 Pflichtspiel, ausgesetzt zur Bewährung bis zum 11.09.2016

173507 258 (JH) Berat Caglayan, FC Bingöl
034346 010 (CKK 46) Marlon Antonio Locke Albarracin, Buxtehude
034114 008 (ABZL 14) Zulqamen Pervaz, Lorbeer
034324 006 (CBZL 24) Tiago Reixelo Barbosa, Hammonia

Sperren ohne Bewährung gelten bis zum Ablauf der Sperre, längstens bis zum angegebenen Datum ebenso für Freundschaftsspiele seiner/ihrer Mannschaft und für Freundschafts- / Pflichtspiele anderer Mannschaften seines/ihrer Vereins in denen eine Spielberechtigung gegeben wäre. In diesem Zeitraum darf der Spieler/die Spielerin ebenfalls nicht an anderen Spielbetrieben (Schulfußball, o. ä.) teilnehmen.

Sonstiges:

Betr.: Protest FC Bergedorf 85 034001 062 (ALL 03) vom 06.02.2016 Niendorf 2.A – FC Bergedorf 85 1.A

- 1.) Dem Protest wird stattgegeben.
- 2.) Das Spiel wird mit 3:0 Toren und 3 Punkten für FC Bergedorf 85 umgewertet.
- 3.) Wegen Einsatzes von eines festgespielten Spielers wird der Verein Niendorfer TSV von 1919 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 20,00 belegt.
- 4.) Die Protestgebühr wird erstattet.
- 5.) Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Niendorfer TSV von 1919 e.V..

Begründung:

Der Spieler Thiago Ludwig hat bei dem o.g. Spiel mitgewirkt. Dies hätte er nicht tun dürfen, da er an zwei der letzten vier Pflichtspiele der 1.A von Niendorf teilgenommen hat (12.12.2015 gegen Eintr. Norderstedt und 29.11.2015 gegen SV Meppen).

Betr.: Protest Dersimspor 034218 014 (BBZL 18) vom 06.02.2016 Blau-Weiß 96 2.B – Dersimspor 1.B

- 1.) Dem Protest wird stattgegeben.
- 2.) Das Spiel wird neu angesetzt.
- 3.) Die Protestgebühr wird erstattet.

Begründung:

Es wurde sich nicht vorab auf den leitenden Schiedsrichter geeinigt.

**Betr.: Protest Vorw. Wacker
173451 130 vom 31.01.2016
Vorw. Wacker 6.D – Einigkeit 4.D**

- 1.) Der Protest wird abgewiesen.
- 2.) Das Spiel wird wie ausgetragen gewertet.
- 3.) Die Protestgebühr in Höhe von € 25,- wird dem Verein Vorw. Wacker in Rechnung gestellt.
- 4.) Die Gebühr in Höhe von € 10,- geht zu Lasten von Vorw. Wacker.
- 5.) Wegen Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein Einigkeit mit einer Geldstrafe in Höhe von € 20,- belegt.

Begründung:

Im o.g. Spiel wurde die Nr. 92 eingesetzt, ebenfalls im Spiel am 05.12.15 der 3.D-Junioren gegen Vorw. Wacker 5.D. Entsprechend wurde die Geldstrafe verhängt.

Der Protest wird abgewiesen, da die Gebühr in Höhe von € 25,- nicht entrichtet wurde.

**Betr.: Protest Harksheide
034001 057 (ALL 03) vom 13.02.2016
Harksheide 1.A – Niendorf 2.A**

- 1.) Dem Protest wird stattgegeben.
- 2.) Das Spiel wird mit 3:0 Toren und 3 Punkten für Harksheide umgewertet.
- 3.) Wegen Einsatzes eines festgespielten Spielers wird der Verein Niendorfer TSV von 1919 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 40,00 belegt.
- 4.) Die Protestgebühr wird erstattet.
- 5.) Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Niendorfer TSV von 1919 e.V..

Begründung:

Der Spieler Thiago Ludwig war in der 1.A von Niendorf festgespielt, da er in den Spielen gegen Eintr. Norderstedt und Meppen zum Einsatz kam.

**Betr.: Protest Cursl.-Neueng.
034216 008 (BBZL 16) vom 20.02.2016
Paloma 3.B – Cursl.-Neueng. 2.B**

- 1.) Dem Protest wird stattgegeben.
- 2.) Das Spiel wird mit 3:0 Toren und 3 Punkten für Cursl.-Neueng. umgewertet.
- 3.) Wegen Einsatzes von nicht spielberechtigten Spielern wird der Verein USC Paloma von 1909 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 40,00 belegt.
- 4.) Die Protestgebühr wird erstattet.
- 5.) Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von USC Paloma von 1909 e.V..

Begründung:

Die Spieler Enes Saim Cabuk und Idja-Tsim Atariwa waren in der 1.B vom USC Paloma festgespielt, da Sie mindestens an den Spielen gegen Eisenb. Hamburg und UH-Adler teilgenommen haben.

**Betr.: Protest 1. FC Quickborn
034001 056 (ALL 03) vom 14.02.2016
1. FC Quickborn 1.A – TuS Berne 2.A**

- 1.) Dem Protest wird stattgegeben.
- 2.) Das Spiel wird mit 3:0 Toren und 3 Punkten für 1. FC Quickborn umgewertet.
- 3.) Wegen Einsatzes von nicht spielberechtigten Spielern wird der Verein TuS Berne von 1924 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 40,00 belegt.
- 4.) Die Protestgebühr wird erstattet.
- 5.) Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von TuS Berne von 1924 e.V..

Begründung:

Die Spieler Benjamin Philipp Püttner und Nick Bretschneider waren in der 1.A vom TuS Berne festgespielt, da sie an min. zwei der letzten vier Pflichtspielen der 1.A-Junioren zum Einsatz kamen.

**Betr.: 173403 263 vom 31.01.2016
Wedel 1.D – Altona 93 1.D**

Wegen unsportlichen Verhaltens mitgereister Zuschauer wird der Verein Altonaer Fußballclub von 1893 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Altonaer Fußballclub von 1893 e.V..

**Betr.: 172405 015 vom 20.02.2016
Harburger TB 1.D-Mäd. – SC V. M. 2.D-Mäd.**

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Trainer Özkan, Can der 1.D-Mädchen von Harburger Turnerbund von 1865 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 unter Mithaftung des Vereines Harburger Turnerbund von 1865 e.V. belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Harburger Turnerbund von 1865 e.V..

Betr.: 034031 057 (CBZL 15) vom 13.02.2016
Cosmos Wedel 1.C – TuS Holstein 1.C

Aufgrund des Innenraumverweis wird der Trainer Vukobratovic, Mirko der 1.C-Junioren von TuS Holstein Quickborn von 1914 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 25,00 unter Mithaftung des Vereines TuS Holstein Quickborn von 1914 e.V. belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von TuS Holstein Quickborn von 1914 e.V..

Betr.: Protest Concordia
033008 082 (COL U15) vom 14.02.2016
Condor 1.C – Concordia 1.C

- 1.) Der Protest wird abgewiesen.
- 2.) Das Spiel wird wie ausgetragen gewertet.
- 3.) Die Protestgebühr verfällt.
- 4.) Die Gebühr in Höhe von € 10,- geht zu Lasten von Concordia.

Begründung:

Es liegt kein Protestgrund vor, beim monierten Verstoß des Schiedsrichters handelt es sich um eine Tatsachenentscheidung.

Betr.: 033004 109 (BOL U17) vom 28.02.2016
Eisenb. Hamburg 1.B – TuS Berne 1.B

Aufgrund des Innenraumverweis wird der Trainer Dwenger, Christian der 1.B-Junioren von ETSV Hamburg von 1924 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 25,00 unter Mithaftung des Vereines ETSV Hamburg von 1924 e.V. belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von ETSV Hamburg von 1924 e.V..

Jugend-Rechtsausschuss
Carsten Chrubassik
- Vorsitzender-